



Ergänzende Vereinbarung zum Nutzervertrag

Nutzervertrag Nr.	11002 1972
-------------------	------------

zwischen

der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg,

nachstehend „Stiftung“ genannt,

und

Cosmocelot Import

nachstehend „Nutzer“ genannt.

Im Namen und im Auftrag der Stiftung wird abweichend von den in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Nutzervertrag Folgendes vereinbart:

1. Meldung der abgesetzten Mengen bei Entsorgungskostenbeiträgen von bis zu 2.000 Euro/Jahr

Der Nutzer meldet lediglich einmal pro Kalenderjahr die Menge der in Verkehr gebrachten Batterien. Stichtag ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Meldung muss bis zum 31. Januar des Folgejahres an die Stiftung bzw. einen von dieser benannten Treuhänder (nachfolgend „Treuhänder“ genannt) erfolgen.

2. Zahlungen auf das Entgelt bei Entsorgungskostenbeiträgen von bis zu 2.000 Euro/Jahr

In jedem Kalenderjahr hat der Nutzer eine Abschlagszahlung in Höhe der für das Kalenderjahr zu erwartenden Entsorgungskostenbeiträge an die Stiftung bzw. den Treuhänder zu leisten. Basis für die erste Abschlagszahlung im Beitrittsjahr sind die vom Nutzer geschätzten Absatzzahlen. Diese Abschlagszahlung ist nach der Hälfte des Zeitraums, beginnend mit dem Datum des Abschlusses des Nutzervertrags und endend mit dem 31. Dezember desselben Jahres, fällig.

In den Folgejahren hat der Nutzer jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres auf Basis der Vorjahreszahlen eine Abschlagszahlung (in Höhe der für das Kalenderjahr zu erwartenden Entsorgungskostenbeiträge) an die Stiftung bzw. den Treuhänder zu leisten. Die exakte Abrechnung erfolgt nach Meldung der abgesetzten Mengen gem. Punkt 1. an die Stiftung bzw. den Treuhänder (Nachforderung / Rückzahlung).

3. Übersteigen der Grenze der Entsorgungskostenbeiträge von 2.000 Euro/Jahr

Sollten gemäß der Abrechnung für ein Jahr mehr als 2.000 Euro Entsorgungskostenbeiträge zu zahlen sein, sind die Meldungen und zugehörigen Zahlungen ab dem Folgejahr entsprechend der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Nutzervertrag vorzunehmen. Die vorstehende Regelung tritt in diesem Fall außer Kraft.

Bielefeld, den 25.03.2010

Zella-Mehlis, den 24.02.2010

Datum

Ort

Datum

<p>KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nikolaus-Dürkop-Str. 2a, 31111 Bielefeld</p> <p>ppm. [Signature]</p> <p>KPMG im Namen und im Auftrag der Stiftung GRS Batterien</p>	<p>[Signature]</p> <p>Nutzer</p>
--	----------------------------------

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg
Telefon: +49 (40) 23 77 88,
Fax: +49 (40) 23 77 87
E-Mail: info@grs-batterien.de,
www.grs-batterien.de

Hypovereinsbank AG
200 300 00, Konto 478 107
Dresdner Bank AG
200 800 00, Konto 9 533 394

Vorstand: Georgios Chryssos
Vorsitzender des Beirats:
Otmар Frey

Stiftungsbehörde:
Justizbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg
AZ 42/922 12- 132 (1792)
Ust-IdNr.: DE 194292 688